

Kleine Anfrage

Arbeitsbedingungen von Reinigungspersonal, welches für die Landesverwaltung arbeitet

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 03. Juni 2020

Mit dem Outsourcing und der Neuausschreibung der Gebäudereinigung für die Verwaltung, Schulen und Kulturbauten hat der Staat Sparmassnahmen umgesetzt. Durch neue Verträge haben sich die Arbeitsbedingungen für das Reinigungspersonal deutlich verschlechtert, indem die Arbeitsplätze unsicherer geworden sind und die Arbeitnehmer mit grosser Wahrscheinlichkeit schlechter bezahlt werden. Die Bezahlung der Arbeitnehmer im Gebäudereinigungsgewerbe erfolgt gemäss der Verordnung LGBl 2017.084. Der minimale Stundenlohn beträgt gemäss Anhang CHF 18.70 pro Stunde. Hierzu meine Fragen:

- * Wie viele Reinigungskräfte arbeiten für die Landesverwaltung, die:
 - * einen Arbeitsvertrag vom Land haben?
 - * einen Arbeitsvertrag von einem dritten Unternehmen haben?
- * Werden die Reinigungskräfte, die einen Arbeitsvertrag vom Land Liechtenstein haben, ebenfalls nach der oben genannten Verordnung bezahlt beziehungsweise in welcher Lohnklasse der Landesverwaltung sind die Reinigungskräfte eingestuft?
- * Gemäss der Beantwortung der Kleinen Anfrage Gebäudereinigungsaufträge vom September 2019, können mit der neunten Vergabe voraussichtlich 30% der Kosten eingespart werden. Wie hoch ist die Einsparung nun tatsächlich in Schweizer Franken ausgefallen?
- * Sind die Reinigungskräfte der Subunternehmer der Landesverwaltung aus Sicht der Regierung gemäss ihrer Arbeitsleistung richtig und fair entlöhnt beziehungsweise was kann die Regierung tun, um die Entlohnung der Reinigungskräfte, die bei Subunternehmen angestellt sind und zum Grossteil für Landesverwaltung arbeiten, zu verbessern?

Antwort vom 05. Juni 2020

Zu Frage 1a:

26 Reinigungskräfte haben einen Arbeitsvertrag bei der Landesverwaltung.

Zu Frage 1b:

Diese Informationen liegen nicht vor. Mit den Reinigungsarbeiten sind 10 Subunternehmer beauftragt, welche die Reinigungskräfte beschäftigen. Die Anzahl der bei diesen Unternehmen beschäftigten Personen ist nicht bekannt.

Zu Frage2:

Nein, die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes. Die Reinigungskräfte sind in den Lohnklasse 3 und 4 eingereiht.

Zu Frage 3:

Beim Anteil Fremdreinigungskosten (FRI) wurden für das Jahr 2019 CHF 2'152'000.00. budgetiert. Effektiv beliefen sich die Kosten der Fremdreinigungen (FRI) im Jahr 2019 auf CHF 1'727'289.39, was Einsparungen von CHF 424'710.61 bzw. knapp 20% ausmacht. Das neue Reinigungssystem kam im 2019 erst bei knapp einem Drittel der Aufträge zur Anwendung. Die restlichen zwei Drittel werden in den kommenden Jahren weitere Einsparungen ermöglichen – diese Einsparungen können aber nicht linear hochgerechnet werden. Eine Einsparung von 30% ist bei vollständiger Umsetzung weiterhin realistisch.

Zu Frage 4:

Die Reinigungskräfte der Fremddienstleister sind aufgrund der allgemeinverbindlichen Lohn- und Protokollvereinbarung aus dem Jahr 2020 gemäss GAV zu entlohnen. Betreffend der Qualifikation wird zwischen ReinigungsmitarbeiterInnen, GebäudereinigerInnen FZ, Fachmann/-frau Betriebsunterhalt, VorarbeiterInnen, FassadenspezialistInnen mit Zertifikat, Gebäudereinigungs-Fachmann/frau mit eidg. Fachausweis und dipl. GebäudereinigerInnen (HFP) unterschieden. Die Bruttoentlohnungen pro Stunde liegen inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung zwischen CHF 20 und CHF 30 zuzüglich Anteil des 13. Monatslohns. Dies gilt ab einer Beschäftigungsdauer von mindestens vier Monaten. Die aktuell gültige Fassung umfasst den Zeitraum vom 1.4.2020 bis zum 31.3.2021. Gemäss ihrem Auftrag werden die Unternehmungen von der zentral paritätischen Kommission (Stiftung SAVE) überprüft